

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875-3690
verordnungsberatung@kvbawue.de

08.11.2021

Unser Zeichen: Dr. M.

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle für die Schnellinformation
angemeldeten Ärztinnen und Ärzte
der KVBW

**Die Bestellung der COVID-19-Impfstoffe kehrt zum 1-Wochen-Rhythmus zurück
Außerdem: Das Wichtigste zur Auffrischimpfung**

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

seit die Corona-Warnstufe in Baden-Württemberg in Kraft getreten ist und die Auffrischimpfungen in den Fokus treten, sehen sich immer mehr Praxen mit einem kurzfristig deutlich erhöhten COVID-19-Impfstoffbedarf konfrontiert.

Erfreulicherweise ist die Bundesebene nun endlich unserem Wunsch gefolgt und ändert den Bestell- und Auslieferungsprozess der COVID-19-Impfstoffe wieder in einen **1-Wochen-Rhythmus**. Das bedeutet für Ihre künftigen Impfstoff-Bestellungen:

- Morgen, am Dienstag, 9. November 2021, wird letztmalig der Bedarf für die übernächste Woche (KW 47 – 22. bis 26. November 2021) bestellt.
- Sollten Sie danach einen höheren Bedarf für KW 47 feststellen, können Sie bis zum 16. November 2021 nachbestellen.
- Ab 23. November 2021 gilt wieder der 1-Wochen-Rhythmus zwischen Bestellung und Lieferung (Bestellung am 23. November 2021 für die Auslieferung der COVID-19-Impfstoffe in KW 48).
- Für die KW 46, 15. bis 19. November, sind keine zusätzlichen Nachbestellungen möglich.

Auffrischimpfungen

Entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung und der Zulassung sind Auffrischimpfungen **grundsätzlich für alle Personen möglich**, deren **Grundimmunisierung** bereits **sechs Monate oder länger** zurückliegt. **Diese Auffrischimpfungen sind nach § 60 InfSG auch von der Staatshaftung gedeckt.**

Die STIKO spricht aktuell für folgende Personen eine Empfehlung aus:

- Personen ab 70 Jahren
- Bewohner und Betreute in Einrichtungen der Pflege für alte Menschen
- Pflegepersonal und andere Tätige mit direktem Kontakt mit den zu Pflegenden in ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtungen
- Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt
- Personen mit Immundefizienz, z. B. Patient*innen mit Krebs, Autoimmunerkrankungen, HIV
- Personen, die mit dem Impfstoff Janssen von Johnson & Johnson geimpft wurden

Ausnahmen:

- **Genesenen** (labordiagnostisch **PCR** gesichert) ohne Immundefizienz mit mindestens einer Impfung wird derzeit **keine Auffrischimpfung** empfohlen.
- **Schwer immundefizienten** Patient*innen sowie Menschen, die mit dem Impfstoff von **Johnson & Johnson** geimpft wurden, kann bereits **vier Wochen** nach der Grundimmunisierung eine weitere Impfung angeboten werden.

Beide mRNA-Impfstoffe zum Boostern zugelassen

Die Europäische Kommission hat neben Comirnaty® von BioNTech/Pfizer nun auch den COVID-19-Impfstoff Spikevax® von Moderna für Auffrischimpfungen zugelassen. Laut Zulassung kann Spikevax® Personen ab 18 Jahren mindestens sechs Monate nach der zweiten Dosis gegeben werden. Die Boosterdosis beträgt 0,25 ml und damit die Hälfte der Dosis, die für die Grundimmunisierung verwendet wird (0,5 ml).

Aus einer Mehrdosendurchstechflasche (Vial) von Moderna können somit bis zu 20 Dosen zu je 0,25 ml gezogen werden, wenn nur Auffrischimpfungen durchgeführt werden. Die Dosis für die Grundimmunisierung beträgt weiterhin 0,5 ml je Impfung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Johannes Fechner
stellv. Vorsitzender des Vorstands